gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **KLEENEX® Handdesinfektionsgel**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 1.14 29.12.2022 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Produktnummer : 6382, 6383

UFI : 6PU7-00A0-W00D-0KSH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Biozid

Empfohlene

: Nur für gewerbliche Anwender.

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des : I

: Kimberly-Clark B.V.

Hersteller unternehmens

Anschrift : Copernicuslaan 35

Ede 6716 BM Netherlands

Telefon : +31 318 697 697

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: sdscontact@kcc.com

1.4 : +44 1235 239670 (24/7 Service)

NotrufnummerNotrufnummer

Poison Center Name : Tox Info Suisse

Poison Center Telephone : 145

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **KLEENEX®** Handdesinfektionsgel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 1.14 29.12.2022 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Langfristig (chronisch) H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 3 langfristiger Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

**(M)** 

**!** 

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 1.14 29.12.2022 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische : Gemisch

Charakterisierung

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>= 70 - < 90
Tetradecanol	112-72-1 204-000-3	Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 1; H410	>= 1 - < 2.5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt : Wenn in den Augen, während 15 Minuten mit Wasser

ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum

Trockenlöschmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 SDB-Nummer: 1.14 29.12.2022 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Gefährliche

Verbrennungsprodukte Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Spezifische Löschmethoden Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Weitere Information Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Für angemessene Lüftung sorgen. Vorsichtsmaßnahmen Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt

verhindern.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung

bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **KLEENEX®** Handdesinfektionsgel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 1.14 29.12.2022 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

Umgang

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten

Lagerräume und Behälter Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Weitere Informationen zur : H

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Lagerbeständigkeit

Bestimmte Verwendung(en) : Biozid

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage		
		Exposition)	Parameter			
Ethanol	64-17-5	MAK-Wert	500 ppm	CH SUVA		
			960 mg/m3			
	Weitere Inform	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				
	Institut Nation					
	du travail et d					
	braucht bei E					
		KZGW	1,000 ppm	CH SUVA		
			1,920 mg/m3			
	Weitere Inform	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				
	Institut Nation					
	braucht bei E					
Glycerol	56-81-5	MAK-Wert	50 mg/m3	CH SUVA		
		(einatembarer				
		Staub)				
	Weitere Inform	Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				
	des MAK-We					
		KZGW	100 mg/m3	CH SUVA		
		(einatembarer				
		Staub)				
	Weitere Inform	Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltun				
	des MAK-We	des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 SDB-Nummer: 1.14 29.12.2022 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem. Augenschutz

Handschutz

Anmerkungen : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Haut- und Körperschutz Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz

Schutzmaßnahmen Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe farblos

Geruch nach Alkohol

Schmelzpunkt/Schmelzbereic : < -20 °C

Siedepunkt/Siedebereich : 85 °C

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

15 %(V)

Untere Explosionsgrenze /

Untere

: 3.5 %(V)

Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : 14 °C

Selbstentzündungstemperatur : > 425 °C

pH-Wert : 8.0

Viskosität

Viskosität, dynamisch 250 mPa.s

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit teilweise mischbar

Dichte 0.833 - 0.843 g/cm3

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **KLEENEX® Handdesinfektionsgel**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 1.14 29.12.2022 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Daten verfügbar

t

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 10,470 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

GLP: nein

LD50 Oral (Ratte): 7,060 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 124.7 mg/l

Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

GLP: nein

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **KLEENEX®** Handdesinfektionsgel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 1.14 29.12.2022 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

GLP : ja

Tetradecanol:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Ergebnis : Schwache Augenreizung

Inhaltsstoffe:

**Ethanol:** 

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

GLP : nein

Tetradecanol:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **KLEENEX®** Handdesinfektionsgel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 1.14 29.12.2022 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Spezies : Maus

Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

GLP : nein

**Tetradecanol:** 

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Nicht anwendbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Nicht anwendbar

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **KLEENEX®** Handdesinfektionsgel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 1.14 29.12.2022 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

**Weitere Information** 

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

## Inhaltsstoffe:

**Ethanol:** 

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 13,400 -

15,100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber : EC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 5,012 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Art des Testes: statischer Test

LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9,268 - 14,221

mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 275 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Tetradecanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): > 10,000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 : 3.2 mg/l Daphnien und anderen : Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 10 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : NOEC: 0.0016 mg/l Daphnien und anderen : Expositionszeit: 21 d

wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

GLP: ja

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **KLEENEX®** Handdesinfektionsgel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 1.14 29.12.2022 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob

Impfkultur: Belebtschlamm Biologischer Abbau: 97 % Expositionszeit: 28 d

Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht

abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

**Ethanol:** 

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0.66

Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow  $\leq$  4).

Tetradecanol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 5.5

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

**Ethanol:** 

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **KLEENEX®** Handdesinfektionsgel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 1.14 29.12.2022 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Möglichkeit für Störungen des Hormonsystems

 Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Sonstige ökologische

Hinweise

: Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

 ADR
 : UN 1987

 IMDG
 : UN 1987

 IATA (Fracht)
 : UN 1987

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ALKOHOLE, N.A.G.

(Ethanol)

IMDG : ALCOHOLS, N.O.S.

(Ethanol)

IATA (Fracht) : Alcohols, n.o.s.

(Ethanol)

## 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3 IMDG : 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **KLEENEX®** Handdesinfektionsgel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 1.14 29.12.2022 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

IATA (Fracht) : 3

14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr
Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-D

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Class 3 - Flammable liquids

14.5 Umweltgefahren

**ADR** 

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

# 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente : Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **KLEENEX®** Handdesinfektionsgel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 1.14 29.12.2022 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

organische Schadstoffe

Flüchtige organische : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige

Verbindungen organische Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 82.43 %

#### Sonstige Vorschriften:

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Lig. : Entzündbare Flüssigkeiten

CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 1.14 29.12.2022 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis: OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sonstige Angaben

Einstufung des Gemisches:		Einstufungsverfahren:
Flam. Liq. 2	H225	Basierend auf Produktdaten

n oder

Beurteilung

Eye Irrit. 2 H319 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Aquatic Chronic 3 H412 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE